

Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta numismatica svizzera
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 1-3 (1949-1953)
Heft: 6

Artikel: Zu den elsässischen "Stummen Pfennigen"
Autor: Voltz, Theodor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-170172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZER MÜNZBLÄTTER

Gazette numismatique suisse

Herausgegeben von der Schweizerischen Numismatischen Gesellschaft

Publiée par la Société suisse de numismatique

Redaktor: Dr. Herbert A. Cahn, Basel, Blochmonterstrasse 19

Collaborateur pour les articles français: M. Charles Lavanchy, 14, avenue Rambert, Lausanne

Erscheint vierteljährlich · Abonnementspreis:	Revue trimestrielle · Prix d'abonnement: Fr. 8.–
Fr. 8.– pro Jahr (gratis für Mitglieder der Schweizer Numismatischen Gesellschaft) · Insertionspreis:	par an (envoi gratuit aux membres de la Société suisse de numismatique) · Prix d'annonces: Un
Viertelseite Fr. 30.– pro Nummer, Fr. 90.– im Jahr.	quart de page Fr. 30.– par numéro, Fr. 90.– par an.

Inhalt - Table des matières:

Tb. Voltz: Zu den elsässischen «stummen Pfennigen», S. 33 | *Jeanne Niquille:* Emprunteurs et prêteurs d'autrefois, p. 35 | *Mark M. Salton:* The pegasus on a gold stater of Alexander, p. 42 | *Colin Martin:* Notes sur une famille de monnayeurs lausannois, p. 43 | *Colin Martin:* Trésors de nos bibliothèques, p. 44 | Der Büchertisch, S. 45 | Florilegium numismaticum, p. 49 | Neues und Altes, S. 50 | Résumés, p. 56 | Briefkasten, S. 56

THEODOR VOLTZ

ZU DEN ELSÄSSISCHEN «STUMMEN PFENNIGEN»

Für jeden Numismatiker, der sich mit den elsässischen sogenannten «stummen Pfennigen» beschäftigt, ist es eine bekannte und interessante Tatsache, dass der gleiche Typ: Lammpfennig, Adlerpfennig, Engelspfennig, Kirchenpfennig usw., in zwei, bzw. drei Varianten auftritt, die darin bestehen, dass einmal die Rückseite das Bild des Bischofs, dann das des Kaisers, bzw. Königs und schliesslich das des Landvogts trägt¹. Der Bischof ist meist kenntlich am Krummstab in der einen Hand, dem Kreuz in der anderen und der Mitra (Abb. 2 a); der Kaiser, bzw. der König führt hingegen das Lilienszepter und das Kreuz (meist das Patriarchenkreuz), trägt die Krone und sitzt in manchen Fällen auf dem Throne (Abb. 2 b); der Vogt erscheint barhäuptig mit Schild und Schwert, manchmal auch als Ritter zu Ross (Abb. 2 c). Was nun die Mengenverhältnisse der Varianten anbetrifft, so sind die bischöflichen Pfennige sehr häufig, die königlichen relativ selten, die des Landvogts sehr selten oder fehlen zum Teil überhaupt (vielleicht hat man sie auch noch nicht gefunden).

¹ MENADIER, J., Der Fund von Traenheim im Elsass, Deutsche Münzen, Bd. IV, S. 45 und 133. – UHLHORN, Mitteilungen für Münzensammler, November 1924, Nr. 11. – LUSCHIN VON EBENGREUTH, A., Ein Fund Strassburger Pfennige aus Ungarn, Numismat. Zeitschrift, Bd. 38. Wien 1906, S. 33. Hier möchte ich vor allem einen Passus in Erinnerung bringen: «Neu ist, dass die wohlbekannten Strassburger Lilienpfennige nicht ein- sondern zweiseitig geschlagen wurden und dass sie auf der Rückseite ein königliches oder bischöfliches Brustbild tragen. Damit ist erwiesen, dass sie noch königliche oder bischöfliche Gepräge sind, nicht aber städtische, wofür sie Bestett und Engel & Lehr und Cahn u. a. gehalten haben.» Die Folgerung von L. v. E. ist meines Erachtens nur zum Teil richtig.



Ziehen wir zum Beispiel die Arbeit von Menadier über den Traenheimer Fund zum Vergleich heran, so kamen dort, wenn wir die Engelspfennige vornehmen, auf 173 bischöfliche, 25 königliche und nur 2 Pfennige des Vogts. Die Seite mit dem Münzherrn, dem Bischof, König und Vogt wurde zuerst geprägt und erst dann auf einer weichen Unterlage die zweite Seite. Das hat zur Folge, dass die erste Prägung durch die zweite teilweise zerstört wird, und in manchen Fällen ist es für den weniger Geübten schwierig, die erste Prägung zu erkennen. Dies ist der Grund, weshalb diese Pfennige auch «Halbbrakteaten» genannt werden.

Die Zugehörigkeit dieser Pfennige an bestimmte Münzstätten ist für einzelne Typen unbestritten, so werden von jeher die Engelspfennige (Abb. 2), die Lilienpfennige, die Lamppfennige Strassburg zugewiesen, andere, darunter auch sehr häufige, tragen ihren Namen «stumme Pfennige» noch heute zu Recht und ihre Zuschreibungen gehören ins Reich einer mehr oder minder berechtigten Spekulation. Über das bisher Gesagte besteht eine grössere sehr interessante Literatur, die nicht ohne Widersprüche ist. Diese Zwei- und Dreiteilung hat schon bei den Kaiserdenaren ihre Vorläufer gehabt, so gibt es Denare in der Zeit von Bischof Erchambold (965–991) mit Otto I. allein, mit Otto I. und Erchambold, mit Otto II. und Erchambold und schliesslich mit Erchambold allein, doch schien diese Prägung für Bischof und König (und auch Vogt) mit den «stummen Pfennigen» ein Ende zu haben.

Vor einiger Zeit nun konnte ich einen einseitig geprägten Pfennig, also einen echten Brakteaten erwerben, den man mit Recht immer dem Ober-Elsass zugeteilt hat. In einem Wulstrand steht ein Turm mit einem spitzen Dach, unter dem Turm ein Kopf und links und rechts davon je ein Schwert (Abb. 1c)². Diesen Brakteaten gibt es nochmals, aber unter dem Turm mit 2 abgewandten Köpfen und links und rechts vom Turm mit je einem Gebilde, das wie ein stilisiertes Lilienszepter aussieht (Abb. 1b)³. Diese beiden Brakteaten sind im grossen und ganzen selten, doch existiert noch ein dritter, der relativ häufig ist (Abb. 1a). Hier ist der Turm um ein Stockwerk nach unten verlängert und rechts und links befindet sich ein Bischofsstab⁴. Dem Habitus und der Prägung nach kann kein Zweifel herrschen, dass es sich bei den drei Brakteaten um die Produkte ein und derselben Münzstätte handelt. Unwillkürlich drängt sich hier der Gedanke auf, dass das, was bei den «stummen Pfennigen» gesagt wurde, sich hier wiederholt: Es ist eine

² BUCHENAU, Blätter für Münzfreunde, 1911. Tf. 193, Nr. 22.

³ BRANDT, CH., und SCHEURER, FERD., Bull. de la Soc. Indust. de Mulhouse. 1923, S. 484. Die dort gegebene Datierung ist irrig. Die Münzen sind später geprägt.

⁴ MEYER, Die Brakteaten der Schweiz, Tf. 2, Nr. 125a.

häufige Prägung für den Bischof und seltenere für den König und Vogt. Wo gehören nun diese Münzen hin? Die Dreiteilung weist sie in den Kreis von Strassburg, der Schlag hingegen nach Basel. Ohne einer gründlicheren Untersuchung vorzugreifen, möchte ich vorschlagen, die Heimat der Turmbrakteaten in der Gegend zu suchen, wo sich die Wirtschaftsgebiete von Strassburg und Basel überschneiden, und das kann nur das «Obere Mundat» («Mundat von Ruffach») sein.

Ebenso unwillkürlich taucht ein zweiter Gedanke auf. Gibt es nicht noch eine derartige Serie von oberelsässischen Brakteaten? Gehören nicht die bekannten Engelsbrakteaten, die man früher nach Engelberg, dann nach der Engelsburg bei Thann verlegte, in dieses Kapitel⁵? Auch bei ihnen trägt der häufigste Brakteat den Bischofskopf mit der Mitra, ausserdem gibt es zwei seltenere mit einem barhäuptigen Kopf, einmal von vorn und einmal von der Seite, und schliesslich existiert ein weiterer ohne zusätzlichen Kopf. Auch diese 4 Brakteaten gehören ein und derselben Münzstätte an. Über die Heimat dieser Engelsbrakteaten kann ich nur das wiederholen, was ich bei den Turmbrakteaten gesagt habe.

Während also die Teilung in bischöfliche, königliche und gräfliche Münzen bei den «stummen Pfennigen» wohlbekannt ist, scheint der Zusammenhang zwischen ihnen und den Brakteaten bisher übersehen worden zu sein. Zweck dieser kleinen Arbeit ist es, auf diesen Zusammenhang hinzuweisen.

Und nun noch die Frage: Warum hat eine Münzstätte, die dem Münzrecht des Bischofs unterstand, auch für den König geprägt? Mit diesem Problem hat sich schon eine Reihe von Numismatikern beschäftigt, und allgemein lautet die Antwort⁶: Wenn der Kaiser oder König in eine Stadt kam, so war das Münzrecht des Bischofs aufgehoben und nur der König, bzw. der Kaiser liess prägen. Dies steht im Sachsen- und im Schwabenspiegel. Wurde für den Vogt eventuell während einer Sedisvakanz geprägt? Dafür konnte ich keinen Hinweis finden. Trotzdem es mir fern liegt, an der Richtigkeit der obigen Antwort zu zweifeln, komme ich in Anbetracht der Regelmässigkeit, mit der diese Teilung bei fast allen Typen auftritt, nicht vom Gedanken los, dass nicht allein ein zufälliger Besuch des Königs die Veranlassung einer derartigen Prägung ist, sondern dass sich ausserdem dahinter eine davon unabhängige gesetzliche Regelung verbirgt.

(Aus dem Münzkabinett des Historischen Museums, Basel.)

JEANNE NIQUILLE

EMPRUNTEURS ET PRÊTEURS D'AUTREFOIS¹

Au moyen âge, le commerce de l'or et de l'argent passait pour peu honorable. Casuistes et législateurs admettaient fort bien qu'on pût louer ses immeubles, mais non qu'on retirât un profit de l'argent prêté.

Ces disciples, conscients ou inconscients, d'Aristote disaient à la suite de l'auteur de la *Politique*: «L'argent est stérile. Il est, par nature, incapable de porter des fruits. Le gain

⁵ MEYER, Die Brakteaten der Schweiz, Tf. 3, Nr. 176 und 177. – CORAGGIONI, Münzgeschichte der Schweiz, Tf. XIX, Nr. 19. – BRANDT, CH., und SCHEURER, FERD., Bull. de la Soc. Indust. de Mulhouse, 1923. S. 484.

⁶ Zum Beispiel LUSCHIN VON EBENGREUTH, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte 2, S. 242.

¹ Causerie faite à l'assemblée de la Société suisse de numismatique, à Bulle, le 23 septembre 1950.